

Allgemeine Geschäftsbedingungen!

Der Mieter trägt während der Bootsfahrt gemäß Seen & Fluss-Verkehrsordnung Fassung vom 13.06.2022, die volle Verantwortung für Boot und Besatzung.

Allgemeines, Ausgabe des Bootes, Zahlung des Mietpreises

- Das Mieten eines Bootes ist nur nach Hinterlegung eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein, etc.) möglich der nach Rückgabe des Bootstickets an der Bootskasse wieder retourniert wird.
- Für die Benützung unserer Mietboote gilt die „Befahrungsordnung für die Alte Donau“ in der gültigen Fassung laut Aushang. Sowie die Seen & Fluss- Verkehrsordnung in ihrer gültigen Fassung.
- **An Alkoholisierte, offensichtlich unter Drogen stehende, oder Ihres Geistes nicht mächtige Personen werden keine Boote vermietet.**
- Das Mindestalter für das Mieten von Tretbooten, Ruderbooten, Kajaks, Kanus und StandUp Boards beträgt **16 Jahre**.
- Elektroboote werden nur an Personen ab dem vollendeten **18. Lebensjahr** vermietet.
- Für das Mieten eines Segelbootes benötigen Sie einen Segelschein.
- Kinder unter **16 Jahren** dürfen unsere Boote nur in Begleitung Erwachsener bedienen.
- Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr.
Stehen und Schaukeln ist in den Booten VERBOTEN.
Bei Kentern eines Segelbootes wird für den anfallenden Arbeitsaufwand, eine Gebühr von **€ 70,-** eingehoben. Für alle anderen Boote wird die Kentergebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand verrechnet.
Den Anweisungen des Vermieters, sowie den Mitarbeitern am Anlegesteg ist Folge zu leisten.
Für Nichtschwimmer sind an der Bootskasse gegen eine geringe Reinigungsgebühr Schwimmwesten erhältlich.
Die Schwimmweste ist ein Rettungsmittel und keine Schwimmhilfe oder Spielzeug.
- Die Mietzeit wird ab Erhalt des Bootstickets bis zur Rückgabe an der Bootskasse berechnet, abzüglich 6 Minuten für das Ein und Aussteigen.
Die 1. Stunde ist voll zu bezahlen. Nach der 1. Stunde wird minütlich abgerechnet.
Der Mietpreis ist nach Beendigung der Bootsmiete an der Bootskasse zu bezahlen.
Bitte beachten Sie den an der Bootskasse ersichtlichen Betriebsschluss.
Bei Nichteinhaltung des Betriebsschlusses wird eine Gebühr von **€ 40,-** für den Mehraufwand (Arbeitszeit) zur Bootsmiete hinzugerechnet.
Der Mieter verpflichtet sich das Boot, samt Ausrüstung sauber zurückzugeben
Bei starker Verschmutzung des Bootes wird eine Reinigungsgebühr von **€ 10,-** eingehoben.
- Unsere Wochentags Aktionen „Spar Card“ und „Genießer Card“ sind ausschließlich von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) gültig.
Gewünschte Aktionen sind vor Beginn der Miete an der Bootskasse bekannt zu geben zu bezahlen.
- Für Beschädigungen an unseren Mietbooten und deren Ausrüstung, (durch Unachtsamkeit, Mutwilligkeit oder Leichtsinn) haftet der Bootsmieter für Reparatur oder Wiederbeschaffung in vollem Umfang. Bei Verlust von Boots-ausrüstung haftet der Bootsmieter in vollem Umfang.
- Unsere Mietboote sind nicht versichert. Für Schäden an Dritten im Zuge der Nutzung durch den Mieter übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.
- Bei Unfällen oder Beschädigungen unverzüglich per Telefon zu benachrichtigen.
Weisungen für das weitere Verhalten sind abzuwarten.
- Nicht gemeldete Beschädigungen werden als vorsätzlich angesehen und in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
- Werden Schäden nicht gemeldet kann der Mieter auch für Folgeschäden. (Ausfall des Bootes wegen Reparatur) in vollem Umfang haftbar gemacht werden.
Normale Verschleißerscheinungen sind von der Haftung ausgenommen.
- Der Vermieter garantiert für die Betriebsbereitschaft des Mietbootes.
Sollte es trotzdem zu einem unvorhergesehenen Defekt des Mietbootes kommen, der in die Verantwortung des Vermieters fällt, so erhält der Bootsmieter die nicht konsumierte Fahrzeit zurückerstattet.

Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

Bei Unfällen oder Beschädigungen unverzüglich per Telefon zu benachrichtigen. Weisungen für das weitere Verhalten sind abzuwarten.

Nicht gemeldete Beschädigungen werden als vorsätzlich angesehen und in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Werden Schäden nicht gemeldet kann der Mieter auch für Folgeschäden in vollem Umfang haftbar gemacht werden. Normale Verschleißerscheinungen sind von der Haftung ausgenommen.

Der Vermieter garantiert für die Betriebsbereitschaft des Mietbootes.

Sollte es trotzdem zu einem unvorhergesehenen Defekt des Mietbootes kommen, der in die Verantwortung des Vermieters fällt, so erhält der Bootsmieter die nicht konsumierte Fahrzeit zurückerstattet.

Der Vermieter haftet nicht für die Wasserqualität der Alten Donau.

Der Vermieter haftet nicht für das Pflanzenwachstum in der Alten Donau.

Der Vermieter haftet nicht für die aktuelle Wetterlage während der Bootsmiete.

Die Bootsvermietung Kukla übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl für Gegenstände wie Schmuck, Bargeld, Wertgegenstände oder Bekleidung.

Die Mitnahme von Hunden auf den Elektrobooten ist leider aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Auf Tretboote, Ruderboote, Kanus und Segelboote dürfen Hunde mitgenommen werden.

Das Betreten der Steganlagen ist nur mit gültigem Bootsticket gestattet.

Baden von den Steganlagen aus ist verboten.

Baden vom Mietboot aus erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Zuwiderhandeln wird keinerlei Haftung für Verletzungen oder Schäden übernommen.

Der Mieter eines Bootes trägt während der Bootsfahrt gemäß Seen & Flussverkehrsordnung in seiner aktuellen Fassung 2022, die volle Verantwortung für Boot und Besatzung.

Eltern bzw. Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer zu beaufsichtigenden Kinder (Verhalten am Betriebsgelände, Verhalten im Boot, Tragen von Schwimmwesten) verantwortlich.

Eine Verschmutzung des Wassers und der Uferbereiche ist tunlichst zu vermeiden.

Abfälle und Müll müssen an Land mitgenommen werden und in den bereitgestellten Müllbehältern entsorgt werden.

Der Schilfgürtel, Seerosenfelder, beschilderte Schutzzonen, sowie abgesperrten Schwimmflächen der Bäder dürfen mit den Mietbooten nicht befahren werden.

Beim Befahren der Alten Donau mit dem Mietboot eist ein Mindestabstand von 15 Metern zum Ufer einzuhalten.

Kann die Bootsmiete nicht bezahlt werden so wird der freiwillig hinterlegte Lichtbildausweis bis zur endgültigen Personalfeststellung durch die Exekutive einbehalten.

Des Weiteren behält sich die Bootsvermietung Kukla vor gegen Personen, die gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, polizeiliche Anzeige zu erstatten und gerichtliche Schritte einzuleiten.

Der Vermieter haftet nicht für die Wasserqualität der Alten Donau.

Der Vermieter haftet nicht für das Pflanzenwachstum in der Alten Donau.

Der Vermieter haftet nicht für die aktuelle Wetterlage während der Bootsmiete.

Anerkennung AGB

Mit Übernahme des Bootstickets werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.